

Vier Jahre Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ – war das alles?

Frank A. Stengel und Christoph Weller

Am 16. Juli diesen Jahres verabschiedete das Bundeskabinett den zweiten Umsetzungsbericht zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Diesen Aktionsplan hatte die rot-grüne Bundesregierung im Mai 2004 beschlossen, um die Kohärenz ziviler Krisenprävention zu verbessern, sowohl durch eine intensiviertere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den an der deutschen Krisenpräventionspolitik beteiligten Ministerien als auch mit verschiedenen internationalen und vor allem den vielen nichtstaatlichen Akteuren der zivilen Konfliktbearbeitung. Eigentlich ist der Aktionsplan auf etwa zehn Jahre angelegt, aber schon vor der Halbzeit scheint die Bundesregierung sich von ihren ambitionierten Zielsetzungen zu verabschieden. War zivile Krisenprävention nur eine kurzzeitige Modeerscheinung?

Analyse:

- Um die Koordination im Politikfeld Krisenprävention zu verbessern, hat die Bundesregierung 2004 mit dem Aktionsplan ein Instrument geschaffen, das internationalen Vorbildcharakter hat. Das Besondere am deutschen Aktionsplan ist, dass er zivile Aspekte der Krisenprävention betont und zivilgesellschaftliche Akteure systematisch einbindet.
- Vier Jahre nach seiner Verabschiedung harret der Aktionsplan allerdings immer noch seiner konsequenten Umsetzung. Insbesondere die mangelhafte Ausstattung der neu geschaffenen Institutionen mit Kompetenzen und Ressourcen sowie das sinkende politische Interesse leisten dem drohenden Ende einer koordinierten zivilen Krisenpräventionspolitik Vorschub.
- Angesichts der politischen und administrativen Zurückhaltung der schwarz-roten Bundesregierung, den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ umzusetzen, kann nur eine starke parlamentarische Initiative einen Neustart für den Aktionsplan ermöglichen. In Anbetracht immer komplexerer friedenspolitischer Herausforderungen wie etwa in Afghanistan sind nachhaltige Erfolge nur zu erzielen, wenn die Koordination zwischen allen beteiligten Akteuren verbessert wird.

Schlagwörter: Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“, deutsche Außenpolitik, zivile Konfliktbearbeitung

1. Einleitung

Bevor der Deutsche Bundestag den zweiten Umsetzungsbericht zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (im Folgenden: Aktionsplan) zur Kenntnis nehmen und hoffentlich auch debattieren wird, musste er über die Verlängerung des Afghanistan-Mandats der Bundeswehr im Rahmen der *International Security Assistance Force* (ISAF) abstimmen. Dies ist insofern misslich, weil eine der Ursachen für die Negativbilanz in Afghanistan – gemessen an den dort verfolgten Zielen – in den Koordinationsmängeln sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch mit nichtstaatlichen Akteuren zu finden ist. Hierbei sollte die Umsetzung des Aktionsplanes Abhilfe schaffen, aber die derzeitige Regierung tut sich damit offensichtlich schwer. Angeregt durch Initiativen von Parlamentarier(inne)n von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedete die Bundesregierung im Mai 2004 den Aktionsplan. Neben einer Übersicht über den Charakter heutiger Konflikte bietet dieser eine detaillierte Auflistung der deutschen Beiträge zu multilateraler Krisenprävention und eine umfangreiche Darstellung strategischer Ansatzpunkte. Der Aktionsplan legt allerdings „besonderes Augenmerk auf die Erhöhung der Kohärenz der Krisenprävention innerhalb der Bundesregierung und im Handeln mit anderen in- und ausländischen Akteuren“ (Bundesregierung 2004: 1). Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Krisenprävention nur dann effektiv sein kann, wenn die Aktivitäten der verschiedenen beteiligten Akteure aufeinander abgestimmt sind. Koordination und Kooperation ist eine zentrale Voraussetzung für effektive und kohärente Krisenpräventionspolitik.

Die kürzliche Veröffentlichung des zweiten Umsetzungsberichtes zum Aktionsplan soll hier zum Anlass genommen werden, einmal näher zu betrachten, ob die Bundesregierung an den Zielen des Aktionsplanes und dessen Umsetzung festhält und inwieweit die Große Koalition sich an die Beschlüsse ihres Koalitionsvertrages gebunden fühlt, in dem es heißt: „Wir werden den Aktionsplan Zivile Krisenprävention der Bundesregierung umsetzen“ (CDU et al. 2005: 159). Hierbei stehen die Aktivitäten der Bundesregierung auf nationaler Ebene im Vordergrund, die laut Bundesregierung die „Basis für effektivere gemeinsame Arbeit auf internationaler Ebene“ bilden (Bundesregierung 2006: 99).

2. Krisenprävention als aktuelle Herausforderung

Im Zeitalter der Globalisierung hat sich der Charakter von Außenpolitik generell gewandelt. Was vor einigen Jahren noch vornehmlich die Domäne des Außenministeriums war, ist heute von einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure geprägt. Das Politikfeld Krisenprävention an der Schnittstelle zwischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik ist durch eine besonders hohe Akteursdichte gekennzeichnet. Verschiedene nationale Ministerien, internationale Organisationen und transnationale Nichtregierungsorganisationen (INGOs) setzen sich auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Strategien dafür ein, bewaffnete Auseinandersetzungen zu vermeiden oder beizulegen. Dieses komplexe Akteursgemisch macht Krisenprävention zu einem besonders anspruchsvollen Gebiet heutiger Außenpolitik, zumal die verschiedenen Akteure unterschiedliche und teilweise einander zuwiderlaufende Interessen verfolgen. Im schlimmsten Fall führt dies in der Praxis dazu, dass sich die verschiedenen Akteure in ihren Aktivitäten nicht nur gegenseitig behindern, sondern ihr Zusammenwirken sogar konfliktverschärfend wirken kann.

Ausgehend von der Annahme, dass enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren eine notwendige Voraussetzung für effektive Krisenprävention und die Vermeidung nicht intendierter negativer Konsequenzen (*do no harm*) sind, haben mehrere europäische Regierungen Konzepte entwickelt, welche die Kohärenz und Koordination krisenpräventiver Maßnahmen erhöhen sollen. Das wohl bekannteste Beispiel hierfür sind die britischen *Conflict Prevention Pools* (CPP), in deren Rahmen die an der Krisenpräventionspolitik beteiligten Ministerien (Entwicklungshilfe, Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten) ihre Maßnahmen koordinieren (vgl. Debiel 2004). In Deutschland gab es seit Ende der 1990er Jahre verschiedene Initiativen, um zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu stärken (vgl. Weller 2007). Diese wurden von der rot-grünen Bundesregierung teilweise aufgegriffen und in der Ausarbeitung des Aktionsplanes zusammengeführt. Damit sollte sowohl ein konzeptioneller oder „politischer Referenzrahmen“ (Bundestag 2008: 2) für die Krisenpräventionspolitik der Bundesregierung geschaffen als auch eine kontinuierliche Koordination mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ermöglicht werden.

Auf diese Weise trägt der Aktionsplan erstens der Erkenntnis Rechnung, dass ein frühes Eingreifen in eskalationsgefährdete Konflikte die hohen Kosten von Friedenserzwingung und *Post-Conflict Peacebuilding* vermeidet (vgl. Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict 1997; Matthies 2000), aber nur dann erfolgversprechend ist, wenn die verschiedenen Maßnahmen koordiniert werden, die von internationalen Organisationen, staatlichen Stellen und NGOs durchgeführt werden. Zweitens folgt der Aktionsplan der auch bei Militärs gewachsenen Erkenntnis, dass die heutigen bewaffneten Konflikte mit militärischen Mitteln zur unzureichend bearbeitet werden können (vgl. u. a. Collier et al. 2003; Junne/Verkoren 2005). Denn die heute hauptsächlich innerstaatlichen Konflikte sind durch eine Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Konfliktakteure mit unterschiedlichen, miteinander verzahnten politischen, wirtschaftlichen und identitätsbezogenen Motiven gekennzeichnet. Faktoren wie Staatszerfall, Flüchtlingsströme und Kriegsökonomien erschweren zudem ihre Beilegung und machen sie anfällig für grenzüberschreitende Eskalation. Wird die nachhaltige Befriedung angestrebt, ist diesem komplexen Gemisch an Konfliktursachen und konfliktverlängernden Faktoren in erster Linie über ein ziviles Engagement beizukommen, das darauf abzielt, gewaltfreie Konfliktbearbeitung und entsprechende Institutionen dauerhaft zu etablieren (vgl. Weller/Kirschner 2005). Gerade diese Einsicht betont die Bundesregierung, wenn sie im zweiten Umsetzungsbericht zum Aktionsplan als gelernte Lektionen festhält: „Das an die jeweilige Krisenlage angepasste Vorgehen der Bundesregierung bei *Vorrang ziviler Maßnahmen* hat sich bewährt“ (Auswärtiges Amt 2008: 11; Hervorhebung der Verfasser).

3. Vier Jahre Aktionsplan

Die Umsetzung des Aktionsplanes „Zivile Krisenprävention“ ist nach Selbstauskunft der Bundesregierung auf fünf bis zehn Jahre angelegt (Bundesregierung 2006: 35). Deshalb wurden neue Institutionen für zivile Krisenprävention geschaffen, die eine besser koordinierte und effizientere zivile Krisenpräventionspolitik ermöglichen sollen. Hierzu gehört der Ressortkreis Zivile Krisenprävention, der von den Beauftragten und Ansprechpartnern für zivile Krisenprävention in den Bundesministerien gebildet und vom Beauftragten des Auswärtigen Amtes geleitet wird. Daneben wurde ein Beirat für zivile

Krisenprävention berufen, der sich im Normalfall zwei Mal im Jahr zu einer Sitzung trifft. Er setzt sich zusammen aus 19 Vertreter(inne)n von Forschungseinrichtungen, NGOs, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen und politischen Stiftungen. Der Beirat soll den Ressortkreis beraten und stellt das zentrale Gremium für den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren dar. Außerdem hat sich die Bundesregierung im Aktionsplan einer regelmäßigen Berichtspflicht unterworfen und legt entsprechend alle zwei Jahre dem Bundestag und der Öffentlichkeit einen Umsetzungsbericht zum Aktionsplan vor (vgl. Bundesregierung 2006; dazu Weller 2007; Auswärtiges Amt 2008). Es ist dann die Sache des Parlamentes und der ihm angehörenden Fraktionen, die Umsetzungsberichte zum Gegenstand der Parlamentsarbeit zu machen und der deutschen Krisenpräventionspolitik ein geringeres oder größeres Gewicht in der Öffentlichkeit zu geben.¹

3.1. Der erste Umsetzungsbericht und der „Aktionsplan im Aktionsplan“

Wie kaum anders zu erwarten, fiel der erste Umsetzungsbericht der Bundesregierung von 2006 sehr positiv aus. Gerade in institutioneller Hinsicht seien, so die Bundesregierung, in den ersten zwei Jahren „deutliche Fortschritte“ (Bundesregierung 2006: 69) gemacht und mit der Schaffung von Ressortkreis und Beirat die „Verankerung der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe vorangetrieben“ (Bundesregierung 2006: 9) worden. Insgesamt habe der Aktionsplan im Berichtszeitraum 2004-2006 „erheblich zur besseren Ausrichtung des deutschen krisenpräventiven Engagements und zu einem erkennbaren Bedeutungsgewinn dieses Politikbereichs“ (Bundesregierung 2006: 11) beigetragen. In Bezug auf die Verzahnung der bis zum Aktionsplan nur unregelmäßig abgestimmten einzelministeriellen Politiken stellte der erste Umsetzungsbericht fest, der Aktionsplan habe dazu geführt, „dass das staatliche Engagement aller Ressorts systematisch als Teil der krisenpräventiven Gesamtpolitik erfasst wurde und diese Politik durch neu geschaffene Gremien der Krisenprävention mehr Sichtbarkeit und eigenständige politische Handlungsfähigkeit erlangte“

¹ Im Dezember 2006 war der erste Umsetzungsbericht Gegenstand einer Plenardebatte des Deutschen Bundestages, und im Mai 2008 wurde seine Umsetzung im Rahmen einer kleinen Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen thematisiert (Bundestagsdrucksachen 16/9171 bzw. 16/9363).

(Bundesregierung 2006: 11). Generell seien in den zwei Berichtsjahren „Zugewinne“ gemacht worden, „schneller, effizienter und kohärenter“ zu handeln (Bundesregierung 2006: 11).

Allerdings, so stellt der Bericht ebenfalls fest, stehe der Prozess der Umsetzung noch am Anfang und bedürfe der Weiterführung und Konsolidierung. Im „Aktionsplan im Aktionsplan“ (Bundesregierung 2006: 95) identifiziert der Umsetzungsbericht neben einer als notwendig angesehenen Schwerpunktverlagerung auf die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit auch „infrastrukturelle Schwachpunkte“ (Bundesregierung 2006: 69). Deren Beseitigung solle bis zum Erscheinen des zweiten Umsetzungsberichtes vorrangig „gezielt vorangetrieben“ werden (Bundesregierung 2006: 12). „Akzente der deutschen Präventionspolitik für die kommenden zwei Jahre“, um „sichtbare Fortschritte“ zu erzielen (Bundesregierung 2006: 95), sollten u. a. sein:

1. nationale krisenpräventive Strukturen zu stärken,
2. die Früherkennung eskalationsgefährdeter Konflikte besser zu koordinieren und
3. die Krisenprävention besser in die Öffentlichkeit zu vermitteln.

3.2. Nach dem zweiten Umsetzungsbericht: Was hat sich getan?

Unbestreitbar lässt sich im Jahr 2008 zwar eine spürbare Erhöhung der Haushaltsmittel feststellen, die sich dem Thema „Zivile Krisenprävention“ zuordnen lassen. Allerdings kann dies im Sinne der Umsetzung des Aktionsplanes nur bedingt positiv bewertet werden: Der Einsatz der Mittel ist mangelhaft koordiniert, da sie einzelnen Ressortetats zugeordnet sind. Konnte in den vergangenen Jahren der Ressortkreis Zivile Krisenprävention über die Verwendung von insgesamt 10 Mio. Euro entscheiden, ist dieser ressortübergreifende Mitteleinsatz in Zukunft nicht mehr vorgesehen. Somit ist, auch wenn die Regierungspartner im Koalitionsvertrag noch vereinbart hatten, den Ressortkreis zu stärken, in Zukunft eher das Gegenteil zu erwarten. Von einem „Zuwachs an Operationalität“ (Bundesregierung 2006: 102) des Ressortkreises ist nichts zu erkennen und – ohne entsprechende Haushaltsmittel in seiner Verantwortung – auch nur wenig zu erwarten. Anstatt die Fähigkeiten des Ressortkreises, wirklich koordinierend tätig zu werden, durch Steuerungskompetenzen zu verbessern, ist das Gremium auch zukünftig lediglich

für einen unverbindlichen Informationsaustausch vorgesehen. Auch die zusätzlichen Aufgaben des Beauftragten für zivile Krisenprävention des Auswärtigen Amtes, der bis zum Frühjahr 2008 allein für die Umsetzung des Aktionsplanes zuständig war und jetzt auch noch für globale Fragen, Terrorbekämpfung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe verantwortlich ist, stehen einer Stärkung des Ressortkreises entgegen. Zudem werden die Personalressourcen für die Koordinierung der Krisenpräventionspolitik eher knapper, wenn die erhöhten Mittel in den Ministerien bei gleichbleibender Personalausstattung verantwortet werden müssen. Des Weiteren bleibt die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren unzureichend. Zwar stellt die Bundesregierung im zweiten Umsetzungsbericht fest, der Beirat sei als Beratungsinstanz besser genutzt worden. Doch bemängelt dieser in seiner eigenen Stellungnahme, die fachliche Begleitung durch den Beirat sei durch die mangelnde Durchsetzungskraft und Operationalität des Ressortkreises beeinträchtigt worden. Die Expertise des Beirates hätte so „kaum genutzt“ werden können (Beirat Zivile Krisenprävention 2008: 2), und stärkere Eigeninitiativen des Beirates werden durch den Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen verhindert. Dieser mangelnde Wille, den Aktionsplan umzusetzen, zeigt sich auch bei den anderen Aufgaben, bei denen die Bundesregierung laut erstem Umsetzungsbericht „sichtbare Fortschritte“ erzielen wollte.

Eine koordinierte Krisenfrüherkennung (*early warning*) bleibt ein weiterer entscheidender Schwachpunkt deutscher Krisenpräventionspolitik. Dies bestätigt auch die Bundesregierung, indem sie dieses noch im ersten Umsetzungsbericht zum „Maßnahmenschwerpunkt nationaler Krisenpräventionspolitik“ erklärte Thema im zweiten Umsetzungsbericht schlichtweg übergeht oder gezielt verschweigt. Die vorhandenen Frühwarnmechanismen ressortübergreifend zu nutzen, liegt offensichtlich nicht im Interesse der Bundesregierung, und die immer wieder angemahnte systematische Vernetzung mit den verschiedenen Frühwarninstrumenten nichtstaatlicher Organisationen meint die Bundesregierung ignorieren zu können. Man darf gespannt sein, wie sie in den kommenden Jahren den Beirat für zivile Krisenprävention zufrieden stellen will, der „eine Vernetzung der bestehenden Frühwarninstrumente in den Ressorts und die systematische Einbeziehung der Expertise einschlägiger NRO und der Fachwissenschaft“ für „unverzichtbar“ hält (Beirat Zivile Krisenprävention 2008: 3).

Auch und gerade in Bezug auf die im Umsetzungsbericht geforderte Verbesserung der Kommunikation bestehen Mängel fort. Ebenso wie der erste Umsetzungsbericht ist auch der zweite von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt veröffentlicht worden. Erneut hat die Bundesregierung hier ihre Chance versäumt, aktiv für Krisenprävention zu werben. Zu Recht muss sie sich die Frage gefallen lassen, warum sie den Umsetzungsbericht nicht auf der Bundespressekonferenz vorstellt, sondern ihn lediglich fast heimlich auf einer Unterseite des Auswärtigen Amtes verfügbar macht. Die wiederholte Forderung des Beirates, eine systematische Kommunikationsstrategie zu entwickeln, wird im zweiten Umsetzungsbericht nur zögerlich als „ein Ansatz“ bezeichnet (Auswärtiges Amt 2008: 16). Dass es mit dem nötigen politischen Willen durchaus auch anders geht, zeigt sich an der aktiven Kommunikationspolitik, die die Veröffentlichung des Weißbuchs 2006 zur Sicherheitspolitik begleitete. Auf Letzteres kann immerhin in gleich vier Sprachen unter einer eigens eingerichteten Website (www.weissbuch.de) zugegriffen werden. Um die öffentliche Aufmerksamkeit zu erhöhen, könnte es außerdem hilfreich sein, eine/n Sonderbeauftragten für zivile Krisenprävention der Bundesregierung zu ernennen. Dies ist jedoch ebenfalls laut Bundesregierung „nicht vorgesehen“ (Bundestag 2008a: 7).

4. Fazit: Die Notwendigkeit eines „Neustarts“

Insgesamt fällt es schwer, sich des Eindrucks zu erwehren, der Bundesregierung sei bei der Umsetzung des Aktionsplanes arg schnell die Puste ausgegangen. Angesichts ihrer Zurückhaltung, das an sich innovative Konzept des Aktionsplanes konsequent umzusetzen, bleibt der Aktionsplan weit hinter dem proklamierten Ziel zurück, Krisenprävention als „feste[n] Bestandteil deutscher Friedenspolitik [...] in der Gestaltung der einzelnen Politikbereiche“ zu verankern (Bundesregierung 2004: 1). Krisenprävention ist auch nach der Veröffentlichung des zweiten Umsetzungsberichtes „als *Mainstream*-Handlungsmuster [...] immer noch nicht erkennbar“ (Mehler/Dückers 2007: 236). Das Ergebnis ist eine vom Ansatz her ambitionierte Politik, die angesichts ihrer nicht annähernd adäquaten Umsetzung im Sande verläuft.

Dies ist umso bedauerlicher, als der grundsätzliche Ansatz des Aktionsplanes, die deutsche Krisenpräventionspolitik durch verbesserte Koordination und Kooperation zu stärken, nichts an Richtigkeit

eingebüßt hat. Das Anliegen ziviler Krisenprävention könnte durch eine parlamentarische Initiative wieder Fahrt aufnehmen, die sich insbesondere für folgende Maßnahmen stark macht:

- *Stärkung des Ressortkreises*: Für die Koordination der Krisenprävention muss es Anreize geben, etwa durch eine spezifische Haushaltslinie, die vom Parlament nur freigegeben wird, wenn kohärente Konzepte interministerieller Koordination und der Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren vorliegen. Hier könnte dem Ressortkreis eine bedeutende Rolle bei der Ausarbeitung der Konzepte und der interministeriellen Verantwortung der zur Verfügung gestellten Mittel zukommen.
- Für eine effektive *Früherkennung* und die Erarbeitung von Maßnahmen sollten die Frühwarninstrumente der verschiedenen Ministerien miteinander verzahnt sowie Mechanismen für die systematische Berücksichtigung von Frühwarnsignalen seitens zivilgesellschaftlicher und internationaler Organisationen geschaffen werden.
- Für die *Sichtbarkeit* ziviler Krisenprävention in der Öffentlichkeit ist eine breite Debatte im Deutschen Bundestag zum zweiten Umsetzungsbericht nicht ausreichend; vielmehr muss sie durch weitere Maßnahmen gefördert werden. Hierzu bietet sich neben der schon seit zwei Jahren geplanten „Kommunikationsstrategie“ (Beirat Zivile Krisenprävention 2008: 3) u. a. an, eine/n Sonderbeauftragten für zivile Krisenprävention der Bundesregierung zu benennen.

Neue Initiativen, um den Aktionsplan wiederzubeleben, sind von der Bundesregierung selbst jedoch nicht zu erwarten. Im Zusammenhang mit den jüngst getroffenen Entscheidungen zur deutschen Afghanistanpolitik hat bedauerlicherweise auch der Bundestag die Gelegenheit verpasst, eine Mandatsverlängerung mit erhöhten Koordinationserwartungen zu verknüpfen. Umso dringlicher sollte er die Möglichkeit hierzu wahrnehmen, wenn der zweite Umsetzungsbericht, wie von der Bundesregierung angekündigt, im Bundestag debattiert wird. Mit dem Aktionsplan liegt immerhin schon ein Konzept vor, wie sich die zivile Krisenpräventionspolitik verbessern ließe. Die Bundesregierung wäre aufzufordern, ihre eigenen Pläne auch umzusetzen.

Literatur

- Auswärtiges Amt (2008): Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe. 2. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Berlin, www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Aktionsplan-Bericht2-Download.pdf.
- Beirat Zivile Krisenprävention (2008): Zivilgesellschaftliche Perspektiven zum Aktionsplan. Bericht und Stellungnahme des Beirats „Zivile Krisenprävention“. Berlin, www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/neu/Downloads/Aktionsplan-Bericht2-Stellungnahme.pdf.
- Bundesministerium der Verteidigung (2003): Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Berlin, [www.bmvg.de/C1256EF4002AED30/vwContentByKey/W268QHHV223INFODE/\\$File/VPR_BROSCHUERE.pdf](http://www.bmvg.de/C1256EF4002AED30/vwContentByKey/W268QHHV223INFODE/$File/VPR_BROSCHUERE.pdf).
- Bundesministerium der Verteidigung (2006): Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und der Zukunft der Bundeswehr. Berlin, [www.bmvg.de/C1256EF4002AED30/vwContentByKey/W268QHHV223INFODE/\\$File/VPR_BROSCHUERE.pdf](http://www.bmvg.de/C1256EF4002AED30/vwContentByKey/W268QHHV223INFODE/$File/VPR_BROSCHUERE.pdf).
- Bundesregierung (2004): Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Berlin, www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Aktionsplan-Volltext.pdf.
- Bundesregierung (2006): „Sicherheit und Stabilität durch Krisenprävention gemeinsam stärken“. 1. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Berlin.
- Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict (1997): Preventing deadly conflict: final report. Washington, DC.
- CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2008): Eine Sicherheitsstrategie für Deutschland. Berlin, www.euinfo.de/download/?sicherheitsstrategie_beschluss_080506_1_1_.pdf.
- CDU/CSU/SPD (2005): Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Berlin, http://koalitionsvertrag.spd.de/servlet/PB/show/1645854/111105_Koalitionsvertrag.pdf.
- Collier, Paul et al. (2003): Breaking the Conflict Trap: Civil War and Development Policy, Washington, DC.
- Debiel, Tobias (2004): Wie weiter mit effektiver Krisenprävention? Der Aktionsplan der Bundesregierung im Vergleich zu den britischen Conflict Prevention Pools, in: Die Friedens-Warte, Jg. 79, Nr. 3-4, S. 53-298.
- Deutscher Bundestag (2008): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 16/9363. Berlin.
- Junne, Gerd/Verkoren, Willemijn (Hg.) (2005): Post-conflict Development. Meeting New Challenges. London.
- Matthies, Volker (2000): Krisenprävention: Vorbeugen ist besser als Heilen. Opladen.
- Mehler, Andreas/Dückers, Daniel (2007): Deutsche Außenpolitik und Krisenprävention: Schicksal eines vordergründig erfolgreichen Paradigmas, in: Jäger, Thomas, et al. (Hg.): Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen. Wiesbaden, S. 219-240.
- Nachtwei, Winfried (2008): Nachtwei zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zur Umsetzung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention“, www.nachtwei.de/index.php/articles/713.
- Weller, Christoph/Kirschner, Andrea (2005): Zivile Konfliktbearbeitung – Allheilmittel oder Leerformel? Möglichkeiten und Grenzen eines viel versprechenden Konzepts, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 4, S. 10-29.
- Weller, Christoph (2007): Aktionsplan Zivile Krisenprävention der Bundesregierung – Jetzt ist dynamische Umsetzung gefordert: Eine Zwischenbilanz nach drei Jahren. INEF Policy Brief 2. Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen. Duisburg, http://inef.uni-due.de/page/documents/Policy_Brief02.pdf.

■ Die Autoren

Dipl.-Pol. Frank A. Stengel MA ist PhD Fellow an der Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS) und Associated Research Fellow am GIGA Institut für Asien-Studien. Forschungsschwerpunkte: Theorien der internationalen Beziehungen, deutsche und japanische Außen- und Sicherheitspolitik.

E-Mail: fstengel@bigsss.uni-bremen.de, Website: www.bigsss-bremen.de/index.php?id=fstengel.

Dr. Christoph Weller ist Professor für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Augsburg und Adjunct Senior Researcher am Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen. Forschungsschwerpunkte: deutsche Außenpolitik, Friedenstheorie, zivile Konfliktbearbeitung, Transitional Justice.

E-Mail: weller@phil.uni-augsburg.de, Website: www.philso.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/politik/politik1/.

■ Gegenwärtige Forschung zum Thema am GIGA

Das GIGA führt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) jährlich eine Krisenindikatorenmessung für etwa 90 bis 100 Staaten durch. Die Ergebnisse werden mit anderen Informationsquellen zur Krisenfrühwarnung abgeglichen und fließen in die Länderprogrammgestaltung des BMZ ein.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Kurtenbach, Sabine (2007): Why Is Liberal Peace-building So Difficult? Some Lessons from Central America, GIGA Working Paper, Nr. 59, September.

Lambach, Daniel (2007): Sicherheitsmärkte in Postkonfliktgesellschaften: Implikationen für Interventionen, GIGA Focus Global, Nr. 7.

Mehler, Andreas (2005): Major Flaws in Conflict Prevention Policies towards Africa. The Conceptual Deficits of International Actors' Approaches and How to Overcome Them, GIGA Working Paper, Nr. 4, Juni.

Mehler, Andreas et al. (2008): Structural Stability: On the Prerequisites of Nonviolent Conflict Management, GIGA Working Paper, Nr. 75, April.

Das **GIGA German Institute of Global and Area Studies** – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost sowie zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. *GIGA Focus Global* wird vom GIGA redaktionell gestaltet. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Das GIGA und die Autoren können für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben, nicht haftbar gemacht werden; die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Wurde in den Texten für Personen und Funktionen die männliche Form gewählt, ist die weibliche Form stets mitgedacht. Download unter www.giga-hamburg.de/giga-focus.

Redaktion: Joachim Betz; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Andreas Mehler

Lektorat: Vera Rathje; Kontakt: giga-focus@giga-hamburg.de; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

G I G A *Focus*
German Institute of Global and Area Studies
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien

IMPRESSUM